Deputation für Bildung

Sitzungsprotokoll der 23. Sitzung (staatlich)

18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
28. März 2014	**14:02 Uhr**	**15:45 Uhr**	**Sitzungssaal 120 Rembertiring 8-12**

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
TOP 2	Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer schulrechtlicher Bestimmungen	L97/18
TOP 3	Verschiedenes	(entfallen)

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie fragt sodann, ob aus dem Kreis der Zuhörer/-innen der Wunsch besteht, vorab eine Stellungnahme zum heutigen Tagesordnungspunkt abzugeben. Dies ist nicht der Fall.
Herr Güngör weist darauf hin, dass es in dieser Sitzung ausschließlich um das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer schulrechtlicher Bestimmungen gehen soll und bittet in diesem Zusammenhang um die Streichung des Tagesordnungspunktes „Verschiedenes“. Herr Dr. vom Bruch bittet um einen Bericht zu Vorkommnissen am Schulzentrum Walle wegen möglicher islamistischer Einflussnahme einzelner Schüler/-innen, sowie um einen Bericht zum Thema Schulsozialarbeiter/innen.

Die Deputation für Bildung genehmigt die Tagesordnung unter Streichung des Punktes „Verschiedenes“ einstimmig.

Top 2 Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer schulrechtlicher Bestimmungen

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Thematik ein. Ausgangspunkt sei die Novelle des Bremischen Schulgesetzes im Jahr 2009. Deren Veränderungen würden nun auch im Privatschulschulgesetz nachgezeichnet. In diesem Zusammenhang werde auch die Frage der Bezuschussung neu geregelt, wobei der Entwurf einen Umsetzungsvorschlag für die 2%ige Absenkung enthalte, die im November 2012 beauftragt wurde.

Herr Staatsrat Kück berichtet von den vorangegangenen Diskussions- und Abstimmungsprozessgesprächen, die insbesondere mit der „Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft“ sehr produktiv verlaufen seien. Die relativ lange Zeit, die es gedauert habe, bis dieser Entwurf vorgelegt werden konnte, sei besonders der Abstimmung der Vorschläge zur neuen Zuschussregelung bzw. –höhe geschuldet.

Herr von Lührte erläutert sodann einzelne Aspekte des Gesetzentwurfs, insbesondere zu den gewählten Begrifflichkeiten, zur Umsetzung der Inklusion, der Möglichkeit der Nicht-Aufnahme von Schüler/-innen, der öffentlichen Aufsicht über Privatschulen, sowie der Regelungern zur Verankerung der Krankenhaus-Schule im Bremischen Schulgesetz. Herr Staatsrat Kück erläutert die Kriterien nach denen die Berechnung der Zuschüsse verändert werden solle. Dies wirke sich bei den einzelnen Schulformen unterschiedlich aus und führe bei den Oberschulen sogar zu einem Anstieg der Zuschüsse, sodass insgesamt voraussichtlich keine unzumutbaren Einschränkungen für die Träger zu erwarten seien. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ergänzt, dass sich insbesondere der Inklusionsauftrag zuschusserhöhend auswirke. Die Absenkung bei den Gymnasien ergebe sich auch aus der Zusammenfassung der Sekundarstufen I und II bei der Zuschussberechnung, wobei das vormals hohe Niveau der gymnasialen Oberstufen nicht gehalten werden konnte. Zugrunde gelegt worden sei die Gesamtheit der Ausgaben. Zudem solle es eine dreijährige Übergangsphase für die Anpassung der Zuschüsse geben. Mit dem Entwurf liege ein Vorschlag durchaus mit Augenmaß vor, der die Privatschulen als Ergänzungsschulen anerkenne und ihr Fortbestehen nicht gefährde.

Die Deputation erörtert sodann einzelne Aspekte des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Herr Dr. vom Bruch, weist kritisch darauf hin, dass im geänderten Gesetz weiterhin die Bezeichnung „Privatschulen“ und nicht „Schulen in freier Trägerschaft“ verwendet werde. Dem hält Herr Güngör entgegen, die Begrifflichkeit „privat“ sei folgerichtig, da sie das Gegenstück zur Bezeichnung „öffentlich“ darstelle. Die Deputation diskutiert daraufhin ausführlich, inwieweit die Begriff-

lichkeit sich an anderen gesetzlichen Benennungen anlehnt und wie die Wertschätzung der Arbeit der Privatschulen ausreichend gewürdigt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. vom Bruch erläutert Herr von Lührte dass im materiellen Teil keine Ausführungen über Schularten und – Typen gemacht werden und sich die Regelungen bezüglich der Tobias-Schule allein aus den Zuschussregelungen ergeben. Hier seien für Förderzentren keine Änderungen geplant. Da es neben der Tobias-Schule keine Förderschulen in privater Trägerschaft gebe beziehe sich dies allein auf die Tobias-Schule. Es folgt eine Diskussion, ob es bezüglich der Schule ausdrückliche Regelungen geben solle und inwieweit die Tobias-Schule auch nicht behinderte Kinder aufnehmen, bzw. wie sich dies auf die Bezuschussung auswirken könne. Frau Dogan und Frau Schmidtke betonen die Wichtigkeit und Anerkennung der Arbeit der Schule. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt bekräftig, die Tobias-Schule stehe nicht in Frage. Auf die Frage von Herrn Dr. vom Bruch, warum sich die Inklusion nicht als zuschusserhöhendes Element auswirke, verweist Herr von Lührte darauf, dass dies in den Pauschalsätzen enthalten sei.

Die Deputation debattiert sodann das Zustandekommen der zukünftigen Zuschuss-Beträge, deren rechnerische Grundlagen und die vermeintlichen Auswirkungen der zweiprozentigen Absenkung sowie die Höhe der Zuschüsse im Vergleich zu anderen Bundesländern. Herr Dr. vom Bruch konstatiert ein Absenken der Privatschulzuschüsse bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgaben für öffentliche Schulen und sieht darin eine systematische Schlechterstellung der Privatschulen, insbesondere der Gymnasien. Herr Rohmeyer bittet um Darlegung der Entwicklung der Finanzierung der öffentlichen Schulen in Relation zu der Bezuschussung von Schulen in privater Trägerschaft. Frau Dogan kann eine systematische Schlechterstellung nicht erkennen. Auch gebe es keine Bestrebungen, die Gymnasien zu benachteiligen. Es sei richtig, auf die Anstrengungen bei der Ausstattung der öffentlichen Schulen ebenso hinzuweisen, wie auf deren Beitrag zur Erbringung von Einsparungen. Außerdem wird die unterschiedliche Zuschusshöhe pro Schulform erläutert. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt weist darauf hin, dass es auch Privatschulen gebe, die nach den geplanten Regelungen mehr Zuschüsse erhielten. Die besondere Berücksichtigung der Grund- und Oberschulen sei dadurch begründet, dass diese die Hauptlast beim Umgang mit Heterogenität und der Umsetzung der Inklusion trügen. Herr Güngör weist darauf hin, dass der Vorschlag zur Neuordnung sich auf die aktuellen gesetzlichen Zuschusstatbestände beziehe. Faktisch sei es in den letzten Jahren immer erforderlich gewesen, für die Zahlungen an die Privatschulen Mittel des Risikofonds in Anspruch zu nehmen, da die Haushaltsanschläge regelmäßig nicht ausreichten. Auf den Einwand von Herrn Dr. vom Bruch, es habe bereits seit längerem keine Anhebung der Besoldung mehr gegeben, weist Herr Staatsrat Kück darauf hin, dass die derzeitige Berechnungsgrundlage der Anpassung an die Besoldungsstufe A 13 des öffentlichen Dienstes noch auf einer Setzung aus der Zeit der großen Koalition beruhe.

Die Deputation erörtert ausführlich, inwieweit die jeweiligen prozentualen Anpassungen angemessen sind, wie sich die Ausgaben für öffentliche und für private Schulen im Vergleich verändert haben und mit welchen Kostenanstiegen in Zukunft zu rechnen sein wird.

Die „Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft“ wendet sich gegen die geplanten Veränderungen der Zuschüsse und hält diese angesichts der Arbeit ihrer Schulen nicht für sachgerecht. Hier habe man in der Erörterung im Rahmen der Erstellung des Gesetzentwurfes keine Einigkeit erreichen können. Das Grundgesetz sehe in Art 7 die Pflicht des Staates vor, private Schulen zu bezuschussen. Auch sei es bedauerlich, dass die Übergangszeit nunmehr 3 und nicht 5 Jahre betragen solle. Der Zentralelternbeirat sieht die Aufgabenwahrnehmung mit der Absenkung der Zuschüsse ebenfalls nicht ausreichend gewürdigt und hält die Gymnasien bei den Auswirkungen für besonders belastet.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt betont noch einmal, dass die Arbeit der Privatschulen durchaus gewürdigt werde. Insbesondere die vorgesehenen Übergangsregelungen sollen dazu beitragen, dass deren Bestand gesichert und weiterentwickelt werden könne. Es sei jedoch auch erforderlich, auf die politische Realität der Haushaltsnotlagesituation im Land Bremen hinzuweisen, zu deren Bewältigung auch vom Bildungsbereich ein Beitrag erwartet werde. Der vorliegende Entwurf sei in diesem Rahmen angemessen, da er nicht überfordere.

Beschluss: 10 Stimmen dafür (SPD, Bündnis90/Die Grünen)
3 Stimmen dagegen (CDU)

Die Deputation für Bildung nimmt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes gemäß der Anlage zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zu.

Top 3 Verschiedenes entfallen

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung um 15:45 Uhr.

Senatorin

Sprecher

Protokollantin